

Infoblatt – So ist Ihre Spende steuerbegünstigt!

Wer kann diese Spendenform nützen?

Diese Begünstigung können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben oder eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen.

Die Steuerersparnis entspricht dem Prozentsatz der Besteuerung, dem Sie auf Grund der Steuerprogression unterliegen.

Wie funktioniert das?

Es liegen Zahlscheine des Bundesdenkmalamtes auf. Diese verwenden Sie zur Einzahlung Ihrer Spende bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, Filiale Lainzer Straße 129. Es wurde uns zugesichert, dass Sie bei Einzahlung in dieser Filiale keine Gebühren entrichten müssen.

Die Zahlscheine lauten auf das Treuhandkonto Bundesdenkmalamt, RLB NÖ-WIEN (Treuhand).

IBAN: AT793200000010161933 BIC: RLNWATWW

Verwendungszweck: Spende an das Bundesdenkmalamt vorgeschlagen für Sanierung der Konzilsgedächtniskirche Lainz/Speising

Die Auftragsbestätigung Ihres Zahlscheines ist als Beleg ausreichend um den Steuerabzug geltend zu machen.

Warum zahle ich an das Bundesdenkmalamt?

Spenden direkt an die Pfarre sind steuerlich nicht absetzbar. Spenden an das Bundesdenkmalamt sind dagegen steuerbegünstigt.

Kann ich sicher sein, dass meine Spende tatsächlich an die Pfarre Lainz-Speising zum Zweck der Sanierung der Konzilsgedächtniskirche gelangt?

Ja, das Bundesdenkmalamt sichert zu, die auf dieses Konto eingezahlten Beträge der Sanierung der Konzilsgedächtniskirche, Kardinal König Platz 1, 1130 Wien zuzuführen.

Außerdem hat Pater Dolzer das Recht, Einsicht in die Spendenlisten zu nehmen.

Danke für Ihre Unterstützung